

An  
Herrn Bürgermeister  
Werner Lampl  
Bahnhofstr. 1  
85617 Aßling

Angy Heilmann  
Boschertweg 6  
85617 Aßling  
Tel.: 08092 32743  
Email: heilmann-eibl@t-online.de

Andreas Keipp  
Bahnhofstraße 9, 85617 Aßling  
Tel: 08092 – 862 160  
Email: caipysbiobuehne@freenet.de

**Nichtöffentliche Sitzung, Dienstag, den 12. Mai 2009 um 19.00 Uhr**

**08.05.2009**

Guten Tag Werner,

laut der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Siehe unten, Artikel 52) und der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Aßling § 17 sind Sitzungen des Gemeinderats öffentlich abzuhalten. Eingeschränkt wird dies nur, wenn Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche einzelner genommen werden muss.

Alle Punkte der Tagesordnung außer Punkt 5 müssen deshalb in eine öffentliche Gemeinderatssitzung verlegt werden. Dafür ist ein neuer Termin notwendig. Wir bitten dies umgehend zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Angy Heilmann  
Andreas Keipp

Bayerische  
Staatsregierung



**GEMEINDEORDNUNG FÜR DEN FREISTAAT BAYERN  
(GEMEINDEORDNUNG - GO)  
IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 22. AUGUST  
1998**

**Art. 52**

**Öffentlichkeit**

1. Zeitpunkt und Ort der Sitzungen des Gemeinderats sind unter Angabe der Tagesordnung, spätestens am dritten Tag vor der Sitzung, ortsüblich bekanntzumachen. <sup>2</sup> Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Gemeinderats.
2. **Die Sitzungen sind öffentlich**, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche einzelner entgegenstehen. <sup>2</sup> Über den Ausschluß der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
3. Die in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse sind der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.
4. Die Sitzungen haben in einem der Allgemeinheit zugänglichen Raum stattzufinden.